

FrauenHilfe Freudenstadt e.V. · Lindenstr. 18 · 72250 Freudenstadt  
Landratsamt Freudenstadt  
Herrn Landrat  
Dr. Michael Rückert  
Herrenfelder Straße 14  
72250 Freudenstadt

Landratsamt Freudenstadt  
26. Sep. 2018  
Büro Landrat

51  
II  
I

mit der Bitte den Antrag allen Kreisrätinnen und Kreisräten zukommen zu lassen

Freudenstadt, 25.09.2018

### Antrag des FrauenHilfe Freudenstadt e.V.

**Für das Haushaltsjahr 2019 ff. beantragen wir die Erhöhung um 10.000€ sowie die künftig jährliche Fortschreibung der Förderung der Stelle in der Beratungsstelle beim Verein FrauenHilfe Freudenstadt e.V. entsprechend der Tarifsteigerungen des öffentlichen Dienstes (TVÖD)**

Sehr geehrter Herr Dr. Rückert,

die Frauenhilfe Freudenstadt e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, in dem sich seit Juli 2007 Frauen und Männer ehrenamtlich für das Ziel einsetzen, Frauen, die von Gewalt betroffen sind oder Gewalt befürchten und dringend Hilfe suchen, zu unterstützen. Der Verein wird aktiv, wenn Frauen körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren haben, wenn sie bedroht, gedemütigt und ihnen seelische Gewalt angetan wird, wenn sie sozialer Gewalt unterliegen, wenn sie Angst um ihre Kinder haben und wenn sie mit ihren Problemen alleine sind. Die Hilfe für die betroffenen Frauen erfolgt über telefonische und persönliche Beratung in akuten Krisensituationen in einem geschützten Raum, ggf. in der Weitervermittlung an Fachberatungsstellen und umliegende Frauenhäuser sowie in der Begleitung zu Ämtern und Behörden. Frauen, die sich an die FrauenHilfe Freudenstadt e.V. wenden oder hierhin verwiesen werden, bekommen innerhalb 24 – 48 Stunden einen Termin zum Erstgespräch und bei Bedarf weitere Gesprächstermine. Beratung, Unterstützung, Traumabearbeitung, ggf. Beratung des Gewalt ausübenden Partners sowie Paarberatung gehören wie die Präventionsarbeit zum festen Bestandteil des Portfolios der FrauenHilfe Freudenstadt e.V.

Zur Unterstützung des ehrenamtlich arbeitenden Beratungsteams wurde beim Verein FrauenHilfe Freudenstadt e.V. im Jahr 2014 die Stelle einer hauptamtlichen Fachkraft (Psychologin) geschaffen und mit einem Stellenanteil von 50 Prozent einer Vollzeitstelle besetzt. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVÖD). Laut Kreistagsbeschluss vom 08.12.2014 erhält die FrauenHilfe Freudenstadt e.V. seither für diese Aufgabe einen jährlichen Zuschuss zu den Personalkosten in Höhe von 26.500,- €. Steigerungen aus dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes bleiben hierbei unberücksichtigt. Stetig steigende Personalkosten, die sich aus den Steigerungen des TVÖD und einer notwendig gewordenen Erhöhung des Stellenumfanges von 50 Prozent auf 60 Prozent einer Vollzeitstelle ergeben, kann die FrauenHilfe Freudenstadt e.V. längerfristig

FrauenHilfe Freudenstadt e.V. · Lindenstraße 18 · 72250 Freudenstadt · Telefon: 074 41 / 520 30 70  
info@frauenhilfe-fds.de · www.frauenhilfe-fds.de

Kreissparkasse Freudenstadt

IBAN: DE82 6425 1060 0013 0519 74 · BIC: SOLADES1FDS

nicht auffangen. Nicht das erste Mal in dem 10-jährigen Bestehen der FrauenHilfe Freudenstadt e.V. wurde das Kalenderjahr 2017 mit einem Verlust abgeschlossen. Die FrauenHilfe Freudenstadt e.V. beantragt daher eine entsprechende Anpassung des Zuschusses durch den Kreis Freudenstadt.

In der Anlage senden wir Ihnen den Antrag und die ausführliche Begründung. Über Ihre Unterstützung würden wir uns sehr freuen.

Für Nachfragen und weitere Erläuterungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Martina Sillmann'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Martina Sillmann

Für den Vorstand der FrauenHilfe Freudenstadt e.V.

## **Antrag des FrauenHilfe Freudenstadt e.V.**

**Für das Haushaltsjahr 2019 ff. beantragen wir die Erhöhung um 10.000€ sowie die künftig jährliche Fortschreibung der Förderung der Fachberatungsstelle beim Verein FrauenHilfe Freudenstadt e.V. entsprechend der Tarifsteigerungen des öffentlichen Dienstes (TVÖD)**

### **Rechtliche und politische Einordnung**

Am 12. Oktober 2017 ratifizierte die Bundesrepublik Deutschland die Istanbul Konvention, das Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Frauen vor allen Formen von Gewalt. Mit dem Beitritt zur Istanbul Konvention verpflichtet sich Deutschland, alles dafür zu tun, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, Frauen zu schützen und ihnen Hilfe und Unterstützung zu bieten. Die 81 Artikel des Übereinkommens enthalten umfassende Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, zum Schutz der Opfer und zur Bestrafung der Täter. Im Koalitionsvertrag kündigt die Bundesregierung an, die Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention umzusetzen, ein Aktionsprogramm zur Prävention und Unterstützung von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern aufzulegen und die Hilfsstrukturen zu verbessern. Ziel ist der bedarfsgerechte Ausbau und die adäquate finanzielle Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern und entsprechenden ambulanten Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen.

### **Antragsbegründung**

#### **Anstieg der Fallzahlen**

Die Beratungsstelle der FrauenHilfe Freudenstadt e.V. wurde vor etwas über zehn Jahren im Dezember 2007 eröffnet. Seither arbeitet die Beratungsstelle überwiegend mit ehrenamtlich tätigen Beraterinnen und Beratern. In 2014 konnte die Stelle einer hauptamtlichen Beraterin mit einem Stellenumfang von 50 Prozent geschaffen werden. Ebenfalls in 2014 wurde der Antrag der FrauenHilfe Freudenstadt e.V. auf einen Zuschuss zu den Personalkosten einer hauptamtlichen Fachkraft (Psychologin) im Kreistag positiv beschieden.

Die stetig steigenden Fallzahlen und zunehmend komplexere Fälle, die mit einem deutlich erhöhten Beratungsbedarf einhergehen, erfordern jedoch einen prozentual höheren Einsatz der hauptamtlichen Fachkraft. Hier kommt das Ehrenamt an seine Grenzen. Betrachten wir die letzten zehn Jahre, so haben sich die jährliche Fallzahl in den Jahren 2007 (70 Fälle) bis 2017 (156 Fälle) mehr als verdoppelt.

Die Beratungsstunden erhöhten sich in denselben Zeiträumen von durchschnittlich 300 Std. in den ersten Jahren auf durchschnittlich ca. 800 Std. in den letzten 3 Jahren

Zurückzuführen ist der Anstieg der an die FrauenHilfe Freudenstadt herangetragenen Fälle u.a. auf folgende Faktoren:

- Gestiegener Bekanntheitsgrad der Beratungsstelle durch Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit
- Ausweitung der Kooperation und Vernetzung mit anderen Fachkräften und Einrichtungen
- Interkulturelle Öffnung der Beratungsstelle und damit Zugang für neue Zielgruppen, u.a. durch die Kooperation mit der Diakonie in einem Projekt mit geflüchteten Frauen
- Einführung des bundesweiten Hilfetelefon gegen Gewalt an Frauen
- Erhöhte Aufmerksamkeit von Fachkräften und Bevölkerung u.a. durch die öffentliche Skandalisierung von Gewalt an Frauen in Folge der Ereignisse in der Kölner Silvesternacht und der Novellierung des Sexualstrafrechts

Derzeit ist davon auszugehen, dass sich die fallbezogenen Anfragen bei der FrauenHilfe Freudenstadt e.V. reduzieren werden.

## **Folgen der erlebten Gewalt**

Gewalt hat für betroffene Frauen weitreichende Auswirkungen auf ihre Gesundheit, auf ihre körperliche Unversehrtheit, auf ihre familiären und sozialen Beziehungen, auf ihre Erwerbssituation und sie birgt das Risiko, in Abhängigkeit von Schulden und staatlichen Transferleistungen zu geraten.

Gewalt an Frauen hat komplexe und weitreichende gesundheitliche Folgen. Direkte Folgen der Gewaltausübung umfassen körperliche Verletzungsfolgen wie Prellungen, Blutergüsse und Abschürfungen bis hin zu schweren und schwersten Verletzungen wie Knochenbrüche, Organrisse, Schuss- und Stichwunden oder Verbrennungen. Jährlich werden in Deutschland ca. 150 Frauen durch Partnerschaftsgewalt getötet. Das Leben in der gewaltbelasteten Beziehung verursacht in vielen Fällen bei Frauen psychosomatische Erkrankungen wie Herz- /Kreislaufprobleme, Magen-/Darmbeschwerden oder Kopfschmerzen. Gewaltbetroffene Frauen weisen weitaus häufiger als andere Frauen gynäkologische Beeinträchtigungen und Probleme bei Schwangerschaft und Geburt auf. Dazu kommen in vielen Fällen psychische Gesundheitsbeeinträchtigungen wie Depressionen und Suizidgefährdung. Gewaltbetroffene Frauen zeigen deutlich häufiger gesundheitsgefährdende Verhaltensweisen, wie vermehrten Alkohol-, Tabak-, Drogen- und Medikamentenkonsum.

Gewalt gegen Frauen hat zudem direkte Auswirkungen auf die Kinder, welche in diesen gewaltbelasteten Beziehungen aufwachsen, und damit auf die nachfolgenden Generationen.

Neben den persönlichen Folgen, welche die Frauen und ihre Kinder zu tragen haben, verursacht Gewalt an Frauen hohe ökonomische Kosten für die Gesellschaft.

Finden betroffene Frauen keine niederschwellige und ggf. auch anonyme Beratung und erhalten somit keine professionelle Unterstützung, manifestieren sich oft jahrelange Leidensprozesse. Nicht selten entstehen Gewaltkreisläufe, die oft das ganze Familiensystem beeinträchtigen. Die Betroffenen haben dann oft über eine lange Zeit mit den Folgen der erlebten Gewalt zu kämpfen, die nicht selten auch noch auf nachkommende Generationen Auswirkungen haben. Deshalb ist schnelle, fachgerechte und ausreichende Hilfe, ergänzt durch präventive Maßnahmen, notwendig.

## **Neue Herausforderungen: steigende Fallzahlen, komplexer werdende Fälle, steigende Personalkosten**

Stand in den ersten Jahren nach Gründung der FrauenHilfe Freudenstadt e.V. der Aufbau der Beratungsstelle und die Gewinnung von in der Beratung erfahrenen Ehrenamtlichen im Vordergrund, so haben mit der Zeit u.a. neue Themenfelder in der Arbeit zum Schutz von Frauen vor Gewalt an Bedeutung gewonnen, wie die medizinische Soforthilfe und das Angebot der vertraulichen Spurensicherung nach sexueller Gewalt, Gewalt im Kontext von Migration und Flucht, sexuelle Übergriffe am Arbeitsplatz, Gewalt gegen Frauen im Kontext der neuen Medien.

Hinzukommt, dass Fälle komplexer und in der Beratung zeitintensiver werden. Teilweise gilt es Sprachbarrieren zu überwinden, zielgruppenorientierte Angebote müssen neu geschaffen und neue Vernetzungsstrukturen angebahnt werden.

Die Zunahme von Anfragen von Gewalt betroffener Frauen aus den östlichen Kreiskommunen, die aufgrund der Gewaltsituation zuhause nicht ohne das Risiko einer weiteren Gefährdung in die Beratungsstelle nach Freudenstadt kommen können, führte dazu, dass die FrauenHilfe Freudenstadt e.V. am 20.09.2016 eine Zweigstelle im Gebäude der ehemaligen Kaserne in der Geschwister-Scholl-Straße in Horb eingerichtet hat, wo seither bedarfsorientiert Beratung angeboten wird. Dies ist mit einem entsprechenden zeitlichen und personellen Aufwand verbunden.

Steigende Fallzahlen, neue Herausforderungen und die Grenzen des ehrenamtlichen Einsatzes führten in der Summe dazu, dass der Stellenanteil der hauptamtlichen Fachkraft,

der im Quervergleich mit anderen Fachberatungsstellen gegen Gewalt an Frauen und deren Fallzahlen eher gering ist, 2017 von 50 Prozent auf 60 Prozent angehoben werden musste.

Hinzukommt, dass sich die Personalkosten der Fachkraft für die Beratung, die sich am Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVÖD) ausrichten, über die Jahre erhöht haben. Der Zuschuss des Kreises Freudenstadt blieb jedoch konstant und bildet somit die Gehaltssteigerungen des Tarifvertrags im öffentlichen Dienst diesbezüglich nicht ab.

### **Möglichkeiten des Ehrenamts und der Spendenakquise ausgeschöpft**

Der Verein FrauenHilfe Freudenstadt e.V. hat über die Jahre großes Engagement darin bewiesen, die Beratungsarbeit durch ehrenamtliches Engagement und durch Spendenakquise zu ermöglichen und so fehlende öffentliche Zuschüsse auszugleichen. Inzwischen ist hier aber für den Verein FrauenHilfe Freudenstadt e.V. als relativ kleinem Verein, die Grenze des Machbaren erreicht.

### **Anpassung der Förderung durch den Kreis Freudenstadt**

Die FrauenHilfe Freudenstadt e.V. bittet daher um Anpassung der Förderung durch den Kreis Freudenstadt entsprechend der Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst, bezogen auf die tatsächlichen Stellenanteile (60 Prozent), welche die hauptamtliche Beratungsarbeit beim Verein FrauenHilfe Freudenstadt macht.

Wir hoffen, im Interesse einer adäquaten Hilfe für die von Gewalt betroffenen Frauen aus dem Kreis Freudenstadt und ggf. deren Kindern auf eine positive Reaktion zu unserem